

Tagesordnung 1 Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 01.07.2003

Vorlage Nr. 03-V-61-0017

***Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBPlan) "Reitstall Fasanerie" in Wiesbaden
- Beschluss über den Antrag auf Einleitung eines Satzungsverfahrens und
Offenlagebeschluss -***

Beschluss Nr. 0101

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Dem Antrag des Vorhabenträgers, Reitstall Fasanerie e.V. c/o Kristina Dyckerhoff-Koriller, vom 22.11.2002 auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBPlan) „Reitstall Fasanerie“ in Wiesbaden wird zugestimmt.
2. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 2/5 und 2/8 in der Flur 8 der Gemarkung Wiesbaden. Der VBPlan „Reitstall Fasanerie“ wird in der Fassung vom 21.03.2003 eingeleitet.
3. Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.
4. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (kleiner Kreis) erfolgte vom 19.02. – 06.03.2003.
5. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Sinne des „Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung“ ist nicht durchzuführen.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für das Planungsgebiet keine Hinweise auf Altlasten bzw. Bodenkontaminationen vorhanden sind.
7. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen einer Bürgerversammlung durchgeführt.
8. Der Vorhaben- und Erschließungsplan „Reitstall Fasanerie“ in Wiesbaden wird auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung sind die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.
9. Der Magistrat wird beauftragt, in einem Rahmenvertrag mit dem Vorhabenträger sicherzustellen, dass die Schank- und Speisewirtschaft nur zur vereinsinternen Nutzung betrieben wird.

(antragsgemäß)
(Mag 20.05.2003 BP 0442)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .07.2003

Kessler
Vorsitzender